

II-2294 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Wien, am 1981 04 24

Zl. 10.101/25-I/1/81

Parlamentarische Anfrage Nr. 1068
der Abg. Gärtner und Gen. betr.
Kategorisierung von Straßen im
Bundesland Kärnten.

10-11 IAB

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

1981 -04- 28

zu 10681J

Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1068, welche die Abgeordneten Gärtner und Genossen am 19.3.1981, betreffend die Kategorisierung von Straßen im Bundesland Kärnten, an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2):

Die Bundesstraßengesetzesnovelle 1980, deren Entwurf mit Schreiben vom 25.11.1980 zur Begutachtung versandt wurde, hat unter anderem zum Ziel - wie auch die Erläuterungen ausführen - das Bundesstraßennetz bedeutend zu straffen. Dies erscheint erforderlich, um mit den vorhandenen Mitteln in absehbarer Zeit zu einer Realisierung des Bundesstraßennetzes zu gelangen. Straßenzüge, die für den Durchzugsverkehr weniger bedeutsam sind oder deren Ausbau nicht als vordringlich zu bezeichnen ist, sind im Gesetzentwurf entweder gänzlich gestrichen oder von Bundesautobahnen auf Bundesschnellstraßen bzw. von Bundesschnellstraßen auf Bundesstraßen B rückgestuft worden. Insgesamt ist im Entwurf eine Reduktion des Bundesstraßennetzes um etwa 8 % vorgesehen.

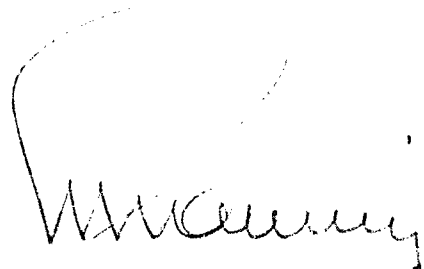
Da diese Reduktion möglichst auf alle Bundesländer gleichmäßig aufgeteilt sein sollte, ergab sich auch die Notwendigkeit der Rückstufung bzw. des Entfalles von Bundesstraßen in Kärnten. Die von Ihnen angeführten Bundesstraßen B 92 Görtschitztal Straße - bei dieser ist eine Streichung

-2-

zwischen Brückl und Neumarkt/Steiermark vorgesehen - und B 93 Gurktal Straße wurden wegen ihrer verhältnismäßig geringeren Bedeutung für den Durchzugsverkehr als Kriterium einer Bundesstraße (Art. 10 Abs.1 Z. 9 Bundes-Verfassungsgesetz) für die Rückstufung vorgesehen.

Das Amt der Kärntner Landesregierung hat gegen diese Rückstufungen Stellung genommen; diese Stellungnahme wird zusammen mit den anderen, im Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen in meinem Ressort sorgfältig geprüft. Ich habe überdies die Absicht, in persönlichen Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen in allen Ländern, selbstverständlich auch mit Kärnten, eine Klärung über die Verzeichnisse zum Bundesstraßengesetz herbeizuführen. Vor Abschluß der ressortinternen Prüfung der eingelangten Stellungnahmen bzw. meinen politischen Gesprächen mit den Ländern, kann ich die Frage über die Beibehaltung oder den Entfall der von Ihnen angeführten zwei Bundesstraßen nicht abschließend beantworten.

Bei der geschilderten Sachlage erscheint mir allerdings die Neuaufnahme einer Straße in das Bundesstraßennetz, wie der von Ihnen beantragte Straßenzug Stadl (Steiermark) - Glödnitz (Kärnten), nicht vertretbar.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'M. K. ...', is written over a large, faint, curved line that spans across the middle of the page.